# FACHSTELLE



## VORBEMERKUNG

Die Bundesanstalt „Fachstelle Normungsbeteiligung“ legte am 19. Oktober 2026 nach Abstimmung mit dem Ausschuss für Verbraucherangelegenheiten bei Austrian Standards International und dem Österreichischen Behindertenrat gemäß § 4 Abs. 4 Bundesgesetz über eine Fachstelle zur Wahrnehmung der Interessen von Verbraucherinnen und Verbrauchern sowie von Menschen mit Behinderungen in der Normung (Fachstelle-Normungsbeteiligung-Gesetz – FNBG) ihr Arbeitsprogramm 2027 der Bundesministerin für Arbeit, Soziales, Gesundheit, Pflege und Konsumentenschutz vor.

# ARBEITS PROGRAMM

Finanziert aus Mitteln des

Bundesministerium
Arbeit, Soziales, Gesundheit,
Pflege und Konsumentenschutz

# Gemeinsam Voran



Nach den Arbeitsprogrammen für 2025 und 2026 habe ich mich für das kommende Jahr 2027 von Teamsport inspirieren lassen. Dies deshalb, da aus meiner Sicht Normungsarbeit in gewisser Weise auch Teamsport ist - nicht nur in der täglichen Zusammenarbeit bei uns in der Fachstelle, sondern auch in den Gremien des Normungsprozesses selbst.

Denn sieht man sich die Definition von Teamsport an, finden sich doch erstaunliche Parallelen. So ist auch unser Alltag in der Normungsarbeit durch Zusammenarbeit und strategische Planung innerhalb einer Gruppe gekennzeichnet. Dabei gilt es bestmöglich zusammen zu arbeiten, um ein gemeinsames Ziel zu erreichen. Bei uns in der Fachstelle ist dieses Ziel am Spielfeld der Normsetzung, das Beste für all jene Menschen herauszuholen, in deren Auftrag wir Tag für Tag arbeiten dürfen und die ohne uns keine Stimme an jenen Tischen haben würden, an denen Produkte und Dienstleistungen normiert und standardisiert werden. Wie in einer Sportmannschaft versuchen wir dabei sicherzustellen, dass jeder seine Stärken bestmöglich einbringen kann und mögliche individuelle Schwächen, durch die Gemeinschaft ausgeglichen werden. In der Normsetzung an sich ist unsere Arbeit auch durch gegnerische Teams gekennzeichnet, die das Match wiederrum für sich und ihre Auftraggeberinnen und Auftraggebern gewinnen wollen. Was im besten Fall dazu führt, dass man durch die gegnerischen Positionen angetrieben wird, sein Bestes zu geben und - überall dort, wo es wirklich notwendig ist – auch zu gewinnen. Die gemeinsamen Spielregeln am Platz der Normungsorganisationen sorgen dabei dafür, dass jedes Team eine faire Möglichkeit hat mitzuspielen. Im Idealfall führt all das dazu, dass schlussendlich das Beste aus allen Positionen gemeinsam in einen Text gegossen wird - Nicht anders würde ich Kompromiss- und Konsensfindung beschreiben.

Wobei ich nicht leugnen möchte, dass dies ebenfalls ein Vorgang ist, der mitunter eine gewisse Zeit in Anspruch nehmen kann und dabei Ausdauer, Einsatz und Sportsgeist voraussetzt - Meiner Meinung nach allerdings gut investierte Zeit und Mühe. Denn ich bin der Überzeugung, dass nur aus Vertreterinnen und Vertretern der Wirtschaft UND der Zivilgesellschaft ausgewogen zusammengesetzte Komitees und Arbeitsgruppen die Möglichkeit bieten gute Normen entstehen zu lassen.

Doch gerade diese Ausgewogenheit bei der Zusammensetzung der Gremien sehe ich im Rahmen der Entwicklungen des neuen EU Product Acts bis zu einem gewissen Grad in Gefahr. Dies einerseits durch eine mögliche Ausweitung der Annex III Organisationen und andererseits im Falle einer Erweiterung jener Normungsorganisationen, die von der Europäischen Kommission zur Ausarbeitung harmonisierter Normen beauftragt werden können. Denn je kleinteiliger die Landschaft der Interessenvertretungen und je größer das Spektrum der Normungsorganisationen wird, deren Arbeiten verfolgt und begutachtet werden sollen, desto schwieriger wird es – insbesondere für die Zivilgesellschaft aber auch für KMUs – sich einen Überblick über die laufenden Projekte auf dem Spielfeld der Normung zu verschaffen, um sich in der Folge gezielt an jenen Arbeiten beteiligen zu können, die für sie am relevantesten sind - Ein Thema, worauf wir im Rahmen dieses Arbeitsprogramms im neuen Kapitel Rechtspolitik näher eingehen.

Grund genug, sich darauf zu besinnen und vor Augen zu führen, dass Diversität im Normsetzungsverfahren kein Selbstzweck ist. Vielmehr kann nur dadurch die demokratische Legitimation von Normen tatsächlich hergestellt werden, was insbesondere im Rahmen von harmonisierten Normen – begleitend zur europäischen Gesetzgebung – nicht nur ein „nice to have" sein darf, sondern Grundprämisse sein muss, wenn wir weiterhin wollen, dass zentrale Vorgaben in Normen unsere Europäischen Werte widerspiegeln, festschreiben und die Welt tragen sollen.

Aus dieser Grundüberzeugung reflektiert nicht nur die Aufmachung unseres Arbeitsprogramms die Gedanken von Team und Sportsgeist, sondern auch der neue mittelfristige Arbeitsschwerpunkt der Fachstelle:

„Gemeinsam voran - ein Binnenmarkt für sichere und inklusive Produkte"

Weil ich davon überzeugt bin: Wenn das Ziel unser gemeinsamer Markt und gleichberechtigte Teilhabe aller europäischen Bürgerinnen und Bürger daran ist, dann darf das Grundprinzip eines fairen Interessenausgleichs und einer Einbeziehung aller Menschen, Meinungen und Lebensrealitäten in der Erstellung neuer Vorgaben nicht auf dem Altar der Entbürokratisierung geopfert werden. Diesfalls würden wir Gefahr laufen, Dinge zu verlieren, um die uns die ganze Welt beneidet: Wie etwa funktionierende kritische Infrastrukturen, die von allen selbständig in Anspruch genommen werden können oder der Umstand ohne größeres Risiko die unterschiedlichsten Konsumprodukte erwerben und nützen zu können – ebenfalls ein Aspekt der gerade durch die Flut an nicht konformen Produkten aus Fernost zunehmend unter Druck gerät.

An der Auswahl unserer Projekte für die kommenden 12 Monate haben wir uns daher ganz bewusst auf Kernbereiche der Inklusion und des Verbraucherschutzes besonnen, indem wir uns ganz gezielt um die unterschiedlichen Aspekte der Produktsicherheit kümmern und die Barrierefreiheit in den Bereichen der gebauten Umwelt, kritischer Infrastrukturen und der Blindenhilfsmittel konstruktiv vorantreiben wollen – weil eben nur ein Markt, der allen Menschen in Europa dient, ein echter gemeinsamer Markt ist.

Mit diesem Arbeitsprogramm und den darin gestellten Weichen wollen wir unseren Beitrag dazu leisten, dieser Vision ein St

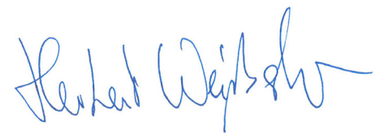

**Dr. Herbert Weißensteiner**
Leiter der Fachstelle Normungsbeteiligung



# INHALT

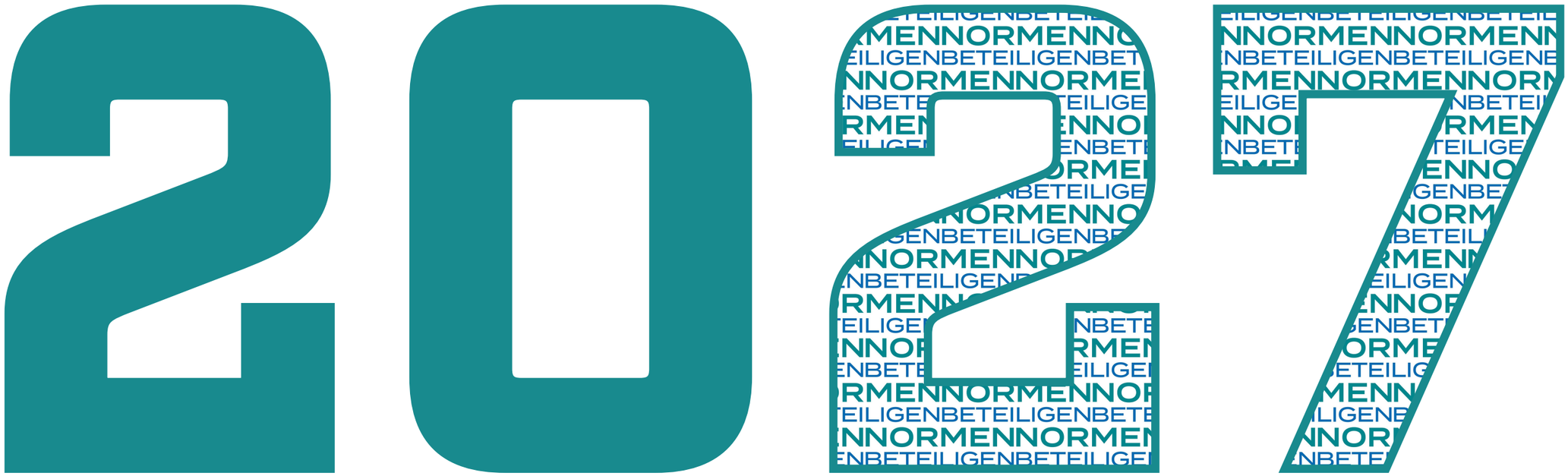



**Postalische Dienstleistungen**
Seite ..... 8

**Bauliche Barrierefreiheit**
Seite ..... 10

**Produktsicherheit**
Seite ..... 12

**Blindenhilfsmittel**
Seite ..... 14

**Rechtspolitik**
Seite ..... 17

**Gremien**
Seite ..... 22

Die Fachstelle Normungsbeteiligung wurde 2023 mit dem Ziel gegründet, die Berücksichtigung der Interessen von Verbraucherinnen und Verbrauchern sowie von Menschen mit Behinderungen in der nationalen, europäischen und internationalen Normung zu stärken. Eine Aufgabe, die die Fachstelle durch die aktive Teilnahme an unterschiedlichen Normungsprojekten, welche Lebensbereiche betreffen, die für Verbraucherinnen und Verbraucher und/oder für Menschen mit Behinderungen von besonderer Bedeutung sind, wahrnimmt.

Dieses Arbeitsprogramm dient der Festlegung jener Vorhaben, denen sich die Fachstelle im kommenden Jahr widmen möchte. Aus diesem Grund gilt es den weiteren Weg der Fachstelle für 2027 vorzuzeichnen.

Die konkreten Projekte und Arbeiten, die im kommenden Jahr geplant sind, sollen in der Folge kurz dargestellt werden:

## Postalische Dienstleistungen

Bereits seit 2025 sind die Arbeiten zu den unterschiedlichsten Aspekten der postalischen Dienstleistungen ein verbraucherschutzspezifischer Schwerpunkt der Fachstelle. Gleichzeitig ist es ein Bereich der derzeit einem unaufhaltsamen Wandel ausgesetzt ist. Durch den stätigen Anstieg an Paketvolumen bei gleichzeitiger starker Abnahme der klassischen Briefsendungen steht die Branche vor den Herausforderungen sich dementsprechend an die geänderten Bedürfnisse von Verbraucherinnen und Verbrauchern anzupassen. Ein Umstand, der auch von der Europäischen Kommission entsprechend aufgegriffen wurde und zur Ankündigung der Neuregulierung des gesamten Bereichs im Rahmen eines EU Delivery Acts führte (dazu mehr im Kapitel im Rechtspolitik auf Seite 21).

Im Bereich der technischen Normung zeigt sich die Vielfältigkeit des Themas. So wird auf europäischer Ebene insbesondere an den über das Mandat 590 der Europäischen Kommission beauftragten Normen gearbeitet, die etwa Bereiche der Sendungsverfolgung oder auch der Nachhaltigkeit von Paketsendungen betreffen, um nur zwei zu nennen. Die Fachstelle ist dabei sowohl im Rahmen des nationalen Spiegelgremiums als auch im technischen Komitee und den unterschiedlichsten Arbeitsgruppen auf europäischer Ebene tätig. Diese Arbeiten will die Fachstelle auch im Jahr 2027 konsequent fortführen und sich in den unterschiedlichsten Bereichen immer dort einbringen, wo die Möglichkeit besteht durch Vorgaben in den Normen die Qualität der Dienstleistungen für Verbraucherinnen und Verbraucher zu verbessern, was wir zuletzt etwa über den Vorschlag einer klaren Festlegung von Mindestabholfristen für Paketsendungen aber auch über die Mitwirkung an der Umformulierung von Sicherheitsvorkehrungen für Paketzustellboxen zur Verhinderung des Einsperrens von Kindern in solchen Zustellboxen und der damit verbundenen Gefahren verfolgt haben.

In der internationalen Normung zeigt sich, dass insbesondere das Thema von Paketabholstationen einen besonderen Stellenwert einnimmt.

## Stärkung der Barrierefreiheit

Die Fachstelle hat zum Ziel 2027 Aspekte der Barrierefreiheit in den unterschiedlichsten Normungsprojekten, insbesondere zu Infrastruktur im Bereich der Post- und Paketzustellung, einzubringen. Konkret geplant ist dabei ein Vorschlag eines informativen Anhangs zu CEN/TS 16819 „Postalische Dienstleistungen - Paketboxen für den Endverbrauch - Technische Merkmale“. In diesem sind unterschiedlichste Aspekte angeführt, die seitens der Herstellerinnen und Hersteller von Paketempfangskästen beachtet werden können, um die Nutzbarkeit und Sicherheit für Menschen mit Behinderungen zu verbessern.

Zudem wollen wir uns weiterhin aktiv dafür einsetzen, dass der Aspekt der Barrierefreiheit Eingang findet in den derzeitigen Normprojekten zu Paketabholstationen insbesondere in der neuen Norm ISO 25414 ‘General requirements and quality inspection methods for parcel locker’.

## Nachhaltigkeit von Paketsendungen

Im Bereich der Postalischen Dienstleistungen engagiert sich die Fachstelle seit Anfang 2026 auch in der europäischen Arbeitsgruppe CEN/TC320/WG16 „Environmental aspects in postal services“. In dieser werden Normen erarbeitet, die Postdienste umweltfreundlicher und transparenter gestalten sollen. Dies ist für Verbraucherinnen und Verbraucher von Bedeutung, um Vorteile wie nachhaltigere Dienstleistungen, weniger Abfall, mehr Transparenz und langfristig eine effizientere und zukunftsfähige Postversorgung zu gewährleisten.

Besonders möchte sich die Fachstelle bei der Bearbeitung der Norm „Lösungen für eine effektive und umweltfreundliche Lieferung“, welche unter dem Mandat 590 von der Europäischen Kommission beauftragt wurde, engagieren.

Auf nationaler Ebene setzt die Fachstelle ihre Arbeit im Komitee 228 „Dienstleistungen im Transportwesen“ fort. Durch die Teilnahme unserer Referentin für Konsumentenpolitik sowie unserer Referentin für Behindertenpolitik in diesem Komitee, können nationale sowie europäische Normungsprojekte, die im nationalen Komitee gespiegelt werden, aus einem interdisziplinären Blickwinkel kommentiert werden.



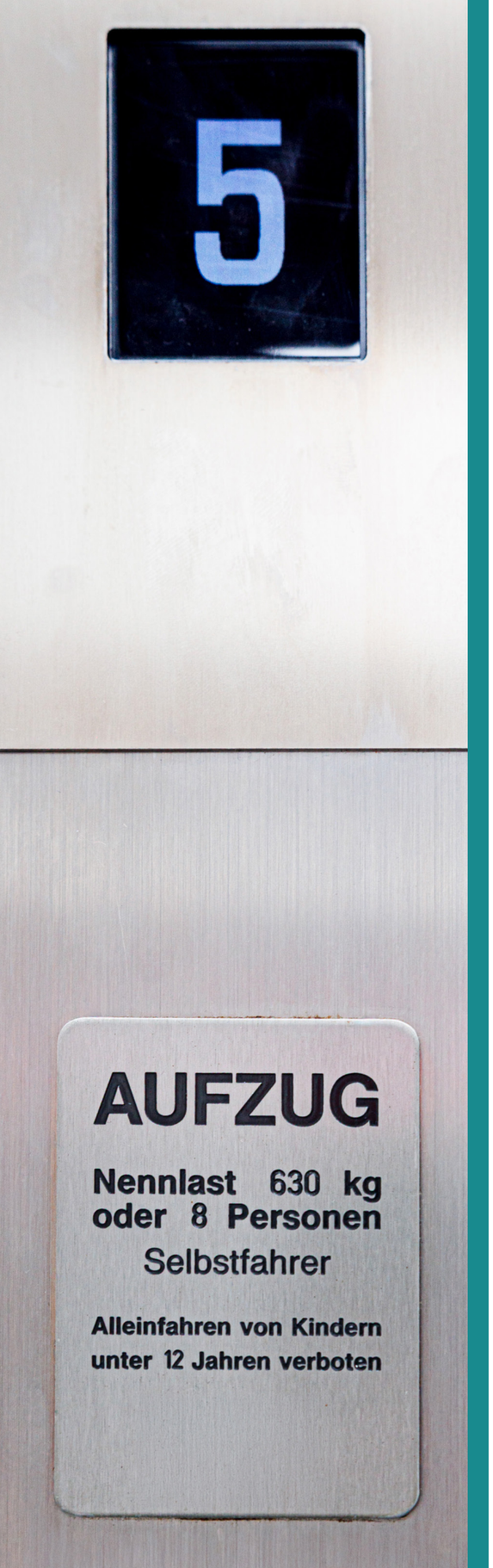


# Bauliche Barrierefreiheit

Normen im Zusammenhang mit baulicher Barrierefreiheit sind eine wichtige Komponente, um durch die Beseitigung künstlich geschaffener Hindernisse möglichst allen Menschen eine Nutzung und die Teilhabe an gebauter Umwelt ohne fremde Hilfe und in der üblichen Weise zu ermöglichen. Aus diesem Grund wird sich die Fachstelle auch 2027 bei einer Reihe wesentlicher Normprojekte in diesem Bereich sowohl auf nationaler als auch auf europäischer und internationaler Ebene beteiligen und einbringen.

## EN 17210

Die EN 17210 zur Barrierefreiheit und Nutzbarkeit der gebauten Umwelt ist eine europäische Norm, die im Zuge der Barrierefreiheitsrichtlinie auf Grundlage eines Normungsauftrags der Europäischen Kommission überarbeitet werden musste, um die Norm dahingehend anzupassen, dass sie in Ausführung von Bestimmungen der Richtlinie zur konkreten Umsetzung herangezogen werden kann. Anpassungsbedarf ergab sich dabei insbesondere deshalb, da die ursprüngliche Norm von einem funktionalen Ansatz ausging, bei welchem festgelegt wurde, dass beispielsweise eine Tür eine „ausreichende" Breite aufweisen muss oder eine Rampe über eine „angemessene" Neigung zu verfügen hat. Was dabei konkret unter „ausreichend" oder „angemessen" zu verstehen ist, hat die Norm nicht selbst beantwortet, sondern überlies diese Frage korrespondierenden nationalen Normen (wie in Österreich etwa durch die ÖNORM B 1600), die für den jeweiligen Mitgliedsstaat diese funktionalen Anforderungen durch konkrete Maßangaben ergänzten. Damit die neu überarbeitete europäische Norm zukünftig selbst zur konkreten Ausgestaltung der rechtlichen Vorgaben der Barrierefreiheitsrichtlinie genügt, war es notwendig Werte und Maßangaben für die unterschiedlichsten Bereiche in die Norm mitaufzunehmen. Diese Vorgaben werden sich künftig in einem neuen Anhang zur EN 17210 finden. Zu diesem ersten Entwurf sind erwartungsgemäß eine Vielzahl an Kommentaren eingelangt, die derzeit bestmöglich in den Entwurfstext eingearbeitet werden. Die Fertigstellung dieses Vorhabens ist im kommenden Jahr geplant. So ist angedacht nach den erforderlichen Überarbeitungen im Laufe des Frühjahrs 2027 über den finalen Normentwurf abstimmen zu lassen, gefolgt von einer Publikation im Juli. An diesem Prozess wird sich auch die Fachstelle weiterhin beteiligen. Zudem sei erwähnt, dass diese Norm in jenen Mitgliedsstaaten, die den Bereich der gebauten Umwelt in den Umsetzungsgesetzen für verbindlich erklärt haben, zur Konformitätsvermutung herangezogen werden sollte, weshalb im Anschluss an die Publikation auch eine Veröffentlichung im Official Journal vorgesehen ist.

## Barrierefreiheit von Liften

Selbst wer sich noch nie mit baulicher Barrierefreiheit beschäftigt hat, weiß: Stufen sind ein No-Go. Lifte und Aufzüge sind daher bei der Gestaltung barrierefreier Umgebungen von zentraler Bedeutung. Aus diesem Grund bringt sich die Fachstelle sowohl im nationalen Spiegelgremium als auch in der europäischen Arbeitsgruppe zu diesem Thema aktiv ein. Aktuell stehen dabei insbesondere zwei Normen im Fokus. Konkret beschreibt die EN 81-20, die demnächst durch die ÖNORM EN ISO 8100-1 ersetzt wird, die allgemeinen Sicherheitsanforderungen für Lifte. Darunter finden sich auch einige Barrierefreiheitsanforderungen, wobei es aus unserer Sicht durchaus förderlich wäre, wenn sich noch deutlich mehr Anforderungen betreffend die Barrierefreiheit bereits in dieser zentralen Grundnorm finden würden, da diese Norm noch einen deutlich breiteren Anwendungs- und Einsatzbereich aufweist als jene mit speziellen Anforderungen für barrierefreie Lifte. Eine Ansicht, die wir auch im Rahmen der öffentlichen Konsultation zum Rechtsakt, in dessen Zusammenhang diese Liftnormen stehen, nämlich der EU-Aufzugsrichtlinie (2014/33/EU) bereits geäußert haben. Der Großteil zum Thema Barrierefreiheit – und damit der Hauptfokus der Fachstelle in diesem Bereich – ist aber in der EN 81-70 geregelt, die sich explizit mit der Barrierefreiheit von Aufzügen befasst. Diese europäische Norm wird derzeit gerade erneuert und soll im Zuge dessen zu einer internationalen Norm umgearbeitet werden. Ein Unterfangen mit viel Potential aber auch mit einigen Gefahren. Potential deshalb, da bei der derzeit geltenden Norm durchaus noch eine gewisse Ausbaufähigkeit bei den Vorgaben zur Barrierefreiheit besteht. Gleichzeitig ist es aber auch unser Ziel gerade durch die Umarbeitung in eine internationale Norm ein waches Auge darauf zu haben, dass es im Zuge dieses Prozesses zu keinen Absenkungen des derzeitigen Barrierefreiheitsniveaus kommt. Aus diesen Gründen sollten die Arbeiten an diesem Normprojekt 2027 einen Arbeitsschwerpunkt der Fachstelle im Bereich der Lifte und auch der baulichen Barrierefreiheit bilden.

## Nationale Weiterentwicklungen

Auf nationaler Ebene spielt im Bereich der baulichen Barrierefreiheit die ÖNORM B 1600 „Barrierefreies Bauen – Planungsgrundlagen" eine zentrale Rolle. Um Widersprüche mit der europäischen Norm EN 17210 zu vermeiden, wurde die ÖNORM B 1600 kürzlich überarbeitet. Eine Kernaufgabe bestand darin passende technische Spezifikationen und messbare Werte für alle Zielanforderungen der europäischen Norm zur Verfügung zu stellen. Bei der Überarbeitung musste jedoch festgestellt werden, dass die ÖNORM B 1600 und die sie ergänzenden Normen ÖNORM B 1601, ÖNORM B 1602 und ÖNORM B 1603 mit Planungsgrundlagen für barrierefreie Gesundheitseinrichtungen und assistive Wohn- und Arbeitsstätten, Bildungseinrichtungen sowie Tourismus- und Freizeiteinrichtungen einige Teilbereiche der europäischen Norm nicht abdecken. Deshalb wurde beschlossen eine neue ÖNORM B 1604 „Ergänzende Planungsgrundlagen zur ÖNORM B 1600" zu entwickeln. Diese sollte das Ziel verfolgen, die drei eben genannten ÖNORMen 1601 bis 1603 in einem Dokument zu vereinen und zusätzlich all jene Bereiche der europäischen Norm behandeln, zu denen es bisher keine passenden technischen Spezifikationen auf österreichischer Ebene gab. Durch die Überarbeitung der EN 17210 in der Weise, dass auch diese erstmals eigene Mindestmaßangaben zu den jeweiligen funktionellen Anforderungen enthalten wird, denen nationale Normen nicht widersprechen dürfen, ist wohl mit einigem Anpassungsbedarf in den nationalen Dokumenten zu rechnen. Arbeiten, an denen sich die Fachstelle auch weiterhin aktiv beteiligen und einbringen wird.

## Für die barrierefreie Vernetzung Europas - Railway Applications

Nachdem wir im Jahr 2026 bereits den Vorschlag zum Entwurf eines Standardization Request zur Interoperabilität des Bahnsystems auf Basis der Richtlinie (EU) 2016/797 des europäischen Parlaments und des Rates unterstützen und kommentieren durften, steht 2027 der Beginn der Arbeit an diesem umfangreichen Normungsvorhaben an.

Im Rahmen dieses Standardization Requests werden zahlreiche bestehende Europäische Normen rundum „Railway Applications" – d.h. technische Normen zu Bereichen, die das Eisenbahnwesen betreffen und gleichzeitig besonders kritisch für die sichere und unabhängige Fortbewegung von Menschen mit Behinderungen sind wie z.B. die barrierefreie Gestaltung und Wegeführung in Bahnhöfen oder Fahrzeugen - überarbeitet, technisch aktualisiert und verfeinert sowie harmonisiert.

Darunter fallen auch Normen, die gerade Menschen mit Behinderungen besonders betreffen: Klare Anforderungen an etwa Kontrastgestaltungen, die (barrierefreie) Bereitstellung von Informationen, die Ausstattung und Gestaltung von Sanitäranlagen sowie Sitzmöglichkeiten, Tür- und Zustiegsbereichen sichern damit nicht nur einen Fortschritt in Sachen barrierefreier Zugänglichkeit und Nutzerfreundlichkeit der Angebote des Eisenbahnwesens, sondern auch qualitätvolle technische Spezifikationen, die Unternehmen die Einhaltung und Gestaltung angeführter Barrierefreiheitsaspekte erleichtert. In diesen Projekten will sich die Fachstelle besonders einbringen, um dabei die Interessen von Menschen mit Behinderungen berücksichtigt zu wissen sowie ihren Beitrag zu einem barrierefreien europäischen Verkehrssystem zu leisten.

# Safe Products, Confident Consumers

## Consumer Product Safety

Die EU Produktsicherheitsverordnung (GPSR 2023/988) legt fest, dass alle Verbraucherprodukte, die auf dem gemeinsamen Markt in Verkehr gebracht oder bereitgestellt werden, sicher sind und daher bestimmte Sicherheitsanforderungen erfüllen müssen. Grundsätzlich gilt sie für alle Verbraucherprodukte (Non-Food). Beispiele sind:

- Möbel
- Kleidung
- Haushaltswaren
- Werkzeuge
- Sportartikel
- Spielwaren (ergänzend zu speziellen Spielzeugvorschriften)

Das jährliche Arbeitsprogramm der Europäischen Kommission für die Normung („2026 Annual Union Work Programme for European Standardization“) hat die Sicherheit von Verbraucherprodukten im Rahmen der Maßnahme 41 als einen Schwerpunkt in der Normung festgelegt, indem Standards in Begleitung der am 13. Dezember 2024 in Kraft getretenen EU-Produktsicherheitsverordnung überarbeitet und entwickelt werden sollen. Daher ist spätestens Anfang 2027 mit einem diesbezüglichen Normungsauftrag der Kommission (Standardisation Request) zu rechnen. In diesem Sinne plant die Fachstelle sich im Zuge der Erarbeitung des Normungsauftrags und in der Folge auch an jenen Projekten zu beteiligen, die dem Bestreben dienen, Produkte für Verbraucherinnen und Verbraucher noch sicherer, praktikabler und barrierefreier zu gestalten. Schon jetzt beteiligt sich die Fachstelle bei verschiedensten Normungsprojekten, die Verbraucherinnenprodukte betreffen.

Die Bandbreite der Produkte ist sehr groß und vielfältig und reicht von alltäglichen Gebrauchsgegenständen bis hin zu Produkten, bei denen besondere Sicherheitsaspekte zu berücksichtigen sind. Außerdem beschäftigt sich die Fachstelle auch mit ausgewählten Verbraucherprodukten und entsprechenden Normungsvorhaben. Dabei bringt sie insbesondere die Perspektive der Konsumentinnen und Konsumenten mit oder ohne Behinderungen ein und setzt sich dafür ein, dass Sicherheitsaspekte, Barrierefreiheit und Gebrauchstauglichkeit genügend berücksichtigt werden.



## Spielzeug und andere sicherheitsrelevante Kinderartikel

Eine dieser Produktgruppen ist Spielzeug, für das aufgrund der besonderen Schutzbedürftigkeit von Kindern spezifische Sicherheitsanforderungen gelten, wobei Spielzeug neben den allgemeinen Vorschriften der Produktsicherheit besonderen gesetzlichen Regelungen unterliegt.

Kinder sind die jüngsten Konsumentinnen und Konsumenten und müssen besonders geschützt werden. Dies kann sichergestellt werden, indem Spielzeug und sonstige Kinderartikel sicher hergestellt werden und diese keine gesundheitlichen Risiken bergen. Daher ist die Normung von Spielzeug bereits seit Beginn ein Schwerpunkt der Arbeit der Fachstelle.

In diesem Sinne werden wir unsere bestehende Arbeit im Bereich der Spielzeugsicherheit fortsetzen und durch das nationale Spiegelkomitee 165 an den unterschiedlichen Normenentwürfen aus den europäischen Normungskomitees mit dem Schwerpunkt Spielzeugsicherheit mitarbeiten, indem diese von uns gesichtet und kommentiert werden. Auch werden wir uns weiterhin auf rechtspolitischer Ebene für die Interessen und den Schutz von Kindern aus verbraucherrechtlicher Sicht einsetzen.

Seit dem Jahr 2026 arbeitet die Fachstelle auch auf europäischer Ebene aktiv in der Working Group „Toy Safety“ von ANEC mit. Diese Mitarbeit wird auch im Jahr 2027 fortgeführt, um die Vernetzung mit unseren europäischen Partnerinnen und Partnern zu stärken sowie wichtige Inputs der Verbraucherschutzexpertinnen und -experten anderer Mitgliedstaaten zu erhalten und nutzen zu können. Durch dieses Zusammenwirken auf europäischer Ebene konnten wir die Interessen unserer jüngsten Verbraucherinnen und Verbraucher noch besser vertreten.

Am 12. Dezember wurde die neue EU-Spielzeugverordnung 2025/2509, die am 01 August 2030 in Kraft treten wird und damit die Spielzeugrichtlinie 2009/84/EG ersetzt, veröffentlicht. Die wichtigsten Neuerungen durch die neue Spielzeugverordnung betreffen strengere Grenzwerte für schädliche Chemikalien, besserer Schutz vor Lärm, mit niedrigeren Lärmgrenzwerten, Sicherheitsüberprüfungen für digital vernetztes Spielzeug, einschließlich der Auswirkungen auf die psychische Gesundheit von Kindern und Digitale Produktpässe für alle Spielzeuge. Durch die neue EU-Spielzeugverordnung und der Entstehung eines neuen Standardisation Request (SR) kann mit verschiedensten Überarbeitungen und Aktualisierungen aber auch mit Neuschaffungen von Normen im Bereich der Spielzeugsicherheit gerechnet werden.

Die Fachstelle wird diese Neuerungen beobachten und aus einer für Konsumentinnen und Konsumenten sensiblen Perspektive durch Stellungnahmen und Mitarbeit begleiten.

## Menstruationsartikel

Während für Spielzeug schon lange spezifische Sicherheitsvorgaben bestehen, gewinnen nun auch Menstruationsartikel im Hinblick auf Verbraucherschutz und Produktsicherheit zunehmend an Bedeutung. Menstruationsgesundheit umfasst dabei weit mehr als nur die Abwesenheit von Krankheiten. Sie beschreibt einen Zustand des allgemeinen Wohlbefindens während des Menstruationszyklus, der körperliche, geistige und soziale Aspekte umfasst.

Aktuell gibt es keine internationale Norm, die die Sicherheit von Menstruationsartikel gewährleistet. Dies soll sich durch die Arbeit des ISO/TC 338 „Menstrual Products“ nun ändern. Konkret wird an zwei Projekten – einmal zur Terminologie und, noch wichtiger, zu allgemeinen (Sicherheits)-Anforderungen diverser Menstruationsprodukte gearbeitet. Weitere Projekte sind in der Planung.

Ziel dieser aktuell geplanten Normen ist es, eine globale Definition von Qualität zu liefern, die sowohl Sicherheit als auch Leistung umfasst und Menstruationsprodukte weltweit besser zugänglich und verfügbar machen sollte. Darüber hinaus sollen sie eine positive weltweite Diskussion über die Menstruation fördern und den Zugang zu Informationen über Menstruationsprodukte verbessern.

In Österreich werden diese Arbeiten auf ISO-Ebene bei Austrian Standards durch das Komitee 179 „Medizinprodukte“ gespiegelt. Die Fachstelle möchte sich im Jahr 2027 aus einer verbraucherrechtlichen Sicht auf nationaler und internationaler Ebene zum Thema Menstruationsartikel in der technischen Normung einbringen und damit Menstruationsartikel für den Gebrauch sicherer machen. Auch wird sich die Fachstelle zum ersten Mal auch international in der ISO/TC 338 engagieren und sich so für sichere und besser zugängliche Menstruationsartikel stark machen. Dabei ist auch geplant Ressourcen des Teams der Fachstelle zu bündeln und die Schnittstelle von Konsumentenschutz und Barrierefreiheit zu nutzen und in der Mitarbeit in den Normungsgremien einzubringen.

## Assistive products and accessibility

Unsere Fachstelle wird – nach ihrer Aufnahme in das europäische Spiegelkomitee des Komitees 196 „Technische Hilfen für Menschen mit Behinderungen“ 2026 – auch im Jahr 2027 ihre Mitarbeit im CEN/TC 293 über „Assistive Produkte / Technologien und Barrierefreiheit“ fortsetzen. Im Rahmen der koordinierenden Tätigkeit des Komitees will sich die Fachstelle einerseits einen Überblick über die Arbeit in den europäischen Normungsgremien rundum das Thema unterstützende Produkte und Barrierefreiheit beibehalten sowie andererseits ihre Arbeit in den gegebenen europäischen Arbeitsgruppen durch Kommentierungen oder aktive Mitarbeit vertiefen – wie z.B. bei der EN 18156, die Anforderungen an die Gestaltung taktiler Schriften wie Braille oder sogenannten raised characters festlegt. Durch unsere Mitarbeit im CEN/TC 293 möchte die Fachstelle auch 2027 qualitätvolle Produkte und Hilfstechnologien für Verbraucherinnen und Verbraucher mit und ohne Behinderungen unterstützen.

## Barrierefreier Kundenservice

Die Finalisierung der EN 18340 „Accessibility of support services for products and services“ soll auch im Jahr 2027 eine der zentralen Normen sein, die die Fachstelle durch Abstimmungen und Kommentierungen im Komitee CEN/CLC JTC 12, begleiten darf. Mit diesem Standard entsteht eine zentrale Norm zur Ausgestaltung barrierefreier Unterstützungs- und Kundendienste in Europa. Die parallel zur EN 18339 über die Barrierefreiheit nicht digitaler Produktinformationen entworfene EN 18340 über die Barrierefreiheit von Unterstützungsdiensten wird bis Februar 2027 hinsichtlich Stellungnahmen aus der öffentlichen Kommentierung im Sommer 2026 überarbeitet und zuletzt im JTC 12 final abgestimmt. Die Publikation der EN 18340 ist für Ende November 2027 geplant.

# Den europäischen Markt barrierefreier gestalten

## Universal Design auch in 2027 - CEN/CLCJTC 12

Auch im Jahr 2027 bleibt die Arbeit an der Entstehung und Überarbeitung der harmonisierten Normen, die sich aus dem Anwendungsbereich des European Accessibility Acts (EAA) ergeben, ein wesentlicher Schwerpunkt der Arbeit unserer Fachstelle. Durch unsere Mitarbeit im europäischen Komitee CEN / CLC JTC 12 „Design for All" wollen wir auch im Jahr 2027 einen Beitrag zur praxisnahen Umsetzung der Anforderungen des European Accessibility Acts und eine einheitliche Anwendung der europäischen Barrierefreiheitsstandards unterstützen.

## Barrierefreiheit ohne digitale Hilfstechnologien

Auch die Finalisierung der EN 18339 „Accessibility of non-digital information related to products and services" wird im Jahr 2027 einen wichtigen Schwerpunkt der europäischen Normungsarbeit und auch unserer Arbeit in der Fachstelle bilden. Im Rahmen unseres Engagements im JTC 12 durfte die Fachstelle bereits seit 2025 die Entstehung der EN 18339 über die Barrierefreiheit von Produktinformationen, die auf nicht-digitale Weise zur Verfügung gestellt werden, begleiten. Mit der Fertigstellung und für Herbst 2027 angesetzten Veröffentlichung der EN 18339 wird eine harmonisierte europäische Norm entwickelt, die Anforderungen an die barrierefreie Bereitstellung nicht-digitaler Informationen - über z.B. die Funktionsweise eines Produktes oder einer Dienstleistung, deren barrierefreie Eigenschaften, Funktionen oder Elemente, die auf oder in der Verpackung eines Produktes zur Verfügung gestellt werden – definiert.

In diesem Rahmen wird auch 2027 die Arbeit der Fachstelle an diesem Standard fortgesetzt: Bis Februar ist eine intensive Einarbeitung bzw. Bearbeitung der Kommentare aus der öffentlichen Stellungnahme im Sommer 2026 vorgesehen, um die Norm Ende November 2027 zu veröffentlichen. Diese wird – nach der vorangegangenen Veröffentlichung von anderen harmonisierten Normen des EAA, wie z.B. die EN 17161 „Design for All" oder die EN 301 549 über digitale Barrierefreiheit – einen weiteren wichtigen Meilenstein für die Umsetzung des European Accessibility Acts darstellen, den Verbraucherinnen und Verbraucher in Europa spürbar wahrnehmen können sollen. Für die Fachstelle ist damit auch im Jahr 2027 wichtig, dass nicht nur die Barrierefreiheit von Informationen über Produkte und Dienstleistungen verbessert werden soll, sondern auch, dass die Norm für betroffene Unternehmen klare Orientierungspunkte für die Gestaltung von etwa Gebrauchsanweisungen oder anderen Produktinformationen formuliert, die damit nicht nur die Einhaltung der Anforderungen, sondern auch die letztendliche Spürbarkeit deren Umsetzung bei europäischen Verbraucherinnen und Verbrauchern sicherstellt.

## Unterstützung und Sicherheit von Menschen mit Blindheit oder Sehbehinderungen

Auf nationaler Ebene ist es wohl die Arbeitsgruppe 196.06 „Blindenhilfsmittel", die sich am aktivsten und mit besonderem Engagement für die barrierefreie Zugänglichkeit des öffentlichen Raums sowie dessen Dienstleistungen und anderen Angeboten, Hilfsmitteln und Bestandteilen der öffentlichen Infrastruktur für Menschen mit Blindheit oder Sehbehinderungen widmet. Als nationales Spiegelgremium für zentrale europäische Normungsprojekte im Bereich der Barrierefreiheit – siehe die EN 18339 bzw. die Arbeit im Komitee CEN/CLC JTC 12 – dient die Arbeitsgruppe als Plattform nicht nur für die gemeinsame Abstimmung und Repräsentation der österreichischen Position in europäischen Normungsvorhaben, sondern auch als Entstehungsherd zentraler österreichischer Normen rundum Barrierefreiheit. Im Rahmen der Arbeitsgruppe steht 2027 einerseits die Fertigstellung der umfänglich überarbeiteten ÖNORM V 2104 über die barrierefreie Absicherung von Baustellen und anderen Gefahrenbereichen im öffentlichen Raum an, sowie die Überarbeitung einer weiteren essentiellen Norm: der ÖNORM V 2102 über Taktile Bodeninformationen.

Die ÖNORM V 2104 kann nach intensiver Überarbeitung und Verbesserungen im Hinblick der Sicherheit von Menschen, die sich etwa mit einem weißen Stock oder mit akustischen und taktilen Hilfsmitteln durch den öffentlichen Raum bewegen, im Herbst 2026 zur öffentlichen Stellungnahme aufgelegt werden. Die Bearbeitung dieser Kommentare wird uns voraussichtlich auch im Jahr 2027 intensiv begleiten.

Mit diesem Abschluss beginnt schließlich die Arbeit an der ÖNORM V 2102 über Taktile Bodeninformationen, die die darin formulierten Anforderungen bezüglich der Anlegung, Planung, Materialität und Instandhaltung von taktilen Bodeninformationen wie Aufmerksamkeitsfeldern oder Sicherheitslinien auf den neuesten Stand der Technik bringt sowie deren Übereinstimmung mit anderen relevanten Normen wie der ÖNORM B 1600 sowie der entstehenden ÖNORM B 1604 sicherstellt. Ziel der Arbeit unserer Fachstelle bei der Überarbeitung der V 2102 „Taktile Bodeninformationen" ist es, den aktuellen Stand der Technik sowie neue Erkenntnisse aus der Praxis und auch Ideen, Lösungen und Problemstellung aus der europäischen Normung in die nationale Norm zu überführen bzw. abzustimmen.





# RECHTS POLITIK

# Rechtspolitik

Gerade für die Normungsarbeit, die vielfach in Ausgestaltung und zur Umsetzung europäischer Rechtsvorschriften erfolgt, sind die Rechtsakte, auf die sich die Normung bezieht, von zentraler Bedeutung. Aus diesem Grund ist es der Fachstelle ein Anliegen, sich auch gezielt an Europäischen Rechtsetzungsprojekten zu beteiligen, die in einem bedeutenden Ausmaß von Normen unterstützt werden oder - wie im Fall der Europäischen Normungsverordnung - die die Normung als solches reguliert. Im Jahr 2027 werden unter diesem Gesichtspunkt insbesondere zwei Rechtsetzungsprojekte die Fachstelle beschäftigen:

## EU-Product-Act

Die Europäische Kommission hat die Überarbeitung des europäischen Produktrechts angekündigt, welches durch Digitalisierung, Künstliche Intelligenz, nachhaltige Produkte, stark wachsender Online-Handel und globale Lieferketten vor neuen Herausforderungen steht. Mit dem European Product Act soll das europäische Produktrecht modernisiert werden, zentraler Bestandteil soll die EU-Normungsverordnung sein, welche das europäische Standardisierungssystem modernisieren soll. Neben der EU-Normungsverordnung wird der neue EU Product Act auch die Marktüberwachungsverordnung und den New Legislativ Framework (NLF) enthalten. Durch die Zusammenführung in einen Rechtsakt soll ein einheitlicher Rechtsrahmen entstehen, der Konzeption, Einhaltung und Durchsetzung abdeckt und insgesamt zu einer Vereinfachung für Akteurinnen und Akteure der Wirtschaft führt.

Aus unserer Sicht bietet die Reform eine bedeutende Chance, um das europäische Produktrecht zukunftsgerecht weiterzuentwickeln. Besonders positiv hervorzuheben ist das klare Bekenntnis der Europäischen Kommission zum Digitalen Produktpass (DPP). Gelingt dessen praxistaugliche Umsetzung, kann dieser durchaus zu einer Verbesserung und Erleichterung für alle Beteiligten der Lieferkette führen. Einheitlich verfügbare digitale Produktinformationen können sowohl Zollbehörden als auch die Marktüberwachungsbehörden bei ihren Aufgaben unterstützen. Auch Verbraucherinnen und Verbraucher können im besten Fall von einer besseren Verfügbarkeit von Produktinformationen profitieren. Die Fachstelle hat sich durch ihre Mitarbeit am Normungsprozess des DPPs dafür eingesetzt, dass die Bedürfnisse von Verbraucherinnen und Verbraucher und Menschen mit Behinderungen wie einfache Anwendbarkeit und Barrierefreiheit in der Umsetzung des DPPs berücksichtigt werden.

## EU-Normungsverordnung

Für die Arbeit unserer Fachstelle ist besonders die EU-Normungsverordnung von Bedeutung. Harmonisierte Normen sind ein zentrales Instrument, um europäische Produktvorschriften umzusetzen. Mit der neuen EU-Normungsverordnung sollen die Schwächen des Normungssystem gezielt verbessert und dieses inklusiver gemacht werden. Die zentralen Kritikpunkte am derzeitigen Standardisierungssystem betreffen vor allem den langen Standardisierungsprozess (6 Jahre zu einer harmonisierten Norm) und den Mangel an Inklusivität, da besonders die Zivilgesellschaft und Wissenschaft wenig in den Normungsprozessen



“Europäische Normen bieten die Möglichkeit unsere gemeinsamen Werte in technischen Dokumenten festzuschreiben und in die Welt zu exportieren.“

Herbert Weißensteiner



integriert ist. Künftig sollen Normungsverfahren transparenter und effizienter gestalten werden. Vor diesem Hintergrund wurden folgende drei Ziele formuliert, die durch die EU-Normungsverordnung umgesetzt werden sollen:

- die Verbesserung der Reaktionsfähigkeit des Normungssystems zur Unterstützung der EU-Politik
- die Gewährleistung von Rechtssicherheit und Mitbestimmung und
- die Stärkung des Einflusses der EU in der internationalen Normung

Aus unserer Sicht ist entscheidend, dass die bestehenden Errungenschaften des Normungssystems erhalten bleiben und eine Überarbeitung der Normungsverordnung nicht dazu führen darf die bewährten Grundprinzipien der europäischen Normung in Frage zu stellen.

Dabei ist aus unserer Sicht besonders wichtig, dass politische Grundsatzentscheidungen weiterhin durch den europäischen Gesetzgeber getroffen werden und die Aufgabe der harmonisierten Normen die technische Konkretisierung klar formulierter Anforderungen bleiben. Ebenso kritisch sehen wir Überlegungen den Kreis der nach Anhang III der Normungsverordnung anerkannten europäischen Stakeholder-Organisationen auszuweiten. Die bestehenden Anhang III Organisationen verfügen vielfach über begrenzte personelle und finanzielle Ressourcen, eine Ausweitung könnte diese weiter fragmentieren, ohne dass zusätzliche finanzielle Mittel zur Verfügung gestellt werden. Dies könnte zur Folge haben, dass die gleichen finanziellen Ressourcen auf eine größere Anzahl an Stakeholdern verteilt werden und der Aufwand für Koordination und Verwaltung steigen würde. Bereits jetzt stellen die Beobachtung und Mitarbeit an zahlreichen Normungsprojekten erhebliche Anforderungen an die verfügbaren Ressourcen. Würde sich die Anzahl der beteiligten Organisationen erhöhen, bestünde außerdem die Gefahr, dass die Beteiligung der Zivilgesellschaft und von KMUs nicht mehr im erforderlichen Umfang wahrnehmbar wäre. Die Fachstelle spricht sich daher dafür aus, die bestehenden Anhang III Organisationen zu erhalten und deren Arbeitsfähigkeit durch eine angemessene Ressourcenausstattung zu stärken. Außerdem sollte auch künftig an der zentralen Rolle der europäischen Normungsorganisationen CEN, CENELEC und ETSI festgehalten werden und möglichst von einer Erweiterung jener Organisationen Abstand genommen werden, die zur Ausarbeitung harmonisierter Normen beauftragt werden können. Eine Zersplitterung auf mehr Organisationen erhöht den Aufwand einer laufenden Beobachtung aktueller Projekte ganz erheblich. Zudem befürchten wir, dass es zu zusätzlichen Hürden bei der Mitarbeit – etwa durch mehrfache Mitgliedsbeiträge etc – kommen könnte. Zu guter Letzt stellt sich in einem solchen Szenario auch die Frage, wie eine entsprechende Repräsentation europäischer Stakeholder ohne unangemessen Einfluss von außen ausreichend gewährleistet werden kann. Die Fachstelle wird die Ausarbeitung und Umsetzung des European Product Act aktiv begleiten und sich frühzeitig in den europäischen Gesetzgebungsprozess einbringen.

## EU-Delivery Act

Der europäische Postmarkt befindet sich seit Jahren in einem grundlegenden Wandel. Während das Aufkommen von Briefen kontinuierlich sinkt, wächst der Markt für Paketlieferungen, insbesondere durch den Online-Handel. Das war Grund genug für die EU-Kommission bereits 2025 den Startschuss dafür zu geben die Arbeiten an einem EU Delivery Act einzuleiten und damit die rechtliche Grundlage des Postmarkts auf neue Beine zu stellen, konkret sollen dabei die Postal Service Directive 97/67/EG und die Verordnung über grenzüberschreitende Paketzustelldienste in einem modernen Rechtsrahmen zusammengeführt und an die heutigen Anforderungen des Marktes angepasst werden.

Post- und Paketzustelldienste gehören heute zur kritischen Infrastruktur des Alltags. Sie ermöglichen nicht nur den Zugang zum Online-Handel, sondern auch die zuverlässige Zustellung wichtiger Güter. Ein funktionierender, leistbarer und qualitativ hochwertiger Postmarkt ist daher von unmittelbarer Bedeutung für Verbraucherinnen und Verbraucher sowie für die gesellschaftliche und wirtschaftliche Teilhabe.

Und aus diesem Grund setzt sich die Fachstelle dabei für folgende Punkte ein, die aus Sicht der Verbraucherinnen und Verbraucher wichtig sind:

- Mehr Wahlfreiheit für Empfängerinnen und Empfänger, damit diese einen größeren Einfluss auf die Auswahl des Zustelldienstes erhalten.
- Hohe Qualitätsstandards für alle Zustelldienste, insbesondere bei Zustellung, Sendungsverfolgung und Beschwerdemanagement.
- Barrierefreie und benutzerfreundliche Paketabholstationen, damit alle Verbraucherinnen und Verbraucher – insbesondere ältere Menschen und Menschen mit Behinderungen – diese gleichberechtigt nutzen können.
- Erhalt eines leistungsfähigen Universaldienstes, der auch künftig eine leistbare und flächendeckende Versorgung mit Post- und Paketdienstleistungen gewährleistet, insbesondere in ländlichen und strukturschwachen Regionen.

Nach Abschluss der Konsultationsphase rechnen wir Anfang 2027 mit einem ersten Legislativvorschlag der Europäischen Kommission. Die Weiterentwicklung des europäischen Postrechts wird uns daher auch im kommenden Jahr intensiv beschäftigen. Wir werden den Gesetzgebungsprozess weiterhin aktiv begleiten und uns für einen modernen, fairen und verbraucherorientierten europäischen Postmarkt einsetzen.

# Gremien

Aus all diesen Tätigkeiten und Schwerpunkten ergibt sich eine geplante Teilnahme in folgenden Komitees und Arbeitsgruppen:

## Bei Austrian Standards

APR
*Ausschuss für Verbraucherangelegenheiten*

Komitee 001
*Informationstechnologie*

AG 001.24
*Digital Product Passport*

AG 001.42
Artificial Intelligence

Komitee 165
Spielzeug und andere sicherheitsrelevante Kinderartikel

AG 165.03
*Spielzeug – Chemische Eigenschaften*

Komitee 011
*Hochbau Allgemeines*

AG 011.05
*Barrierefreies Planen und Bauen*

Komitee 196
*Technische Hilfen für Menschen mit Behinderung*

AG 196.06
*Blindenhilfsmittel*

AG 196.12
*Assistenzhunde (Service-, Signal- und Blindenführhund)*

Komitee 228
*Dienstleistungen im Transportwesen und Logistik*

Komitee 275
*Kreislaufwirtschaft*

Komitee 179
*Medizintechnik*

AG 017.01
*Bauvorschriften für Aufzüge*

## Bei CEN/CENELEC

CEN TC 320
*Postal Services*

CEN TC 320 WG 12
*Customers Experience and Quality of Service*

CEN TC 320 WG 13
*New digital postal services*

CEN TC 320 WG 14
*Physical processing chain and associated data*

CEN TC 320 WG 15
*Equipment of end receivers*

CEN TC 320 WG 16
*Environmental aspects in delivery services*

CEN TC 320 WG 9
*Self Storage Services*

CEN TC 10 WG 7
*Accessibility to lifts for persons including persons with disability*

CEN/CLC JTC 11
*Accessibility in the Built Environment*

CEN/CLC JTC 11 WG 1
*Revision of EN 17210*

CEN/CLC JTC 12 WG 2
*Non digital Information*

CEN/CLC JTC 12
*Design for All*

## Bei ETSI

Human Factors

## Bei ISO

ISO/TC 338
*Menstrual Products*

ISO/TC 338 WG 1
*SAFETY, performance and general requirements of menstrual products*

ISO/TC 338 WG 2
*Terminology*

RBEITS

NORMEN BETEILIGEN
DIE FACHSTELLE FÜR NORMUNG

Dr. Herbert Weißensteiner
Leiter der Fachstelle Normungsbeteiligung

OGRA

# IMPRESSUM

Medieninhaber, Verleger und Herausgeber:
Bundesanstalt Fachstelle Normungsbeteiligung, Johnstraße 4, 1150 Wien
Gesamtumsetzung:
Bundesanstalt Fachstelle Normungsbeteiligung
Layout/Grafikdesign:
Fachstelle Normungsbeteiligung/Paul Hölfont
Fotos:
Mirella Rusch (4, 8/9, 10, 12, 15, 19)
Copyright und Haftung:
Auszugsweiser Abdruck ist nur mit Quellenangabe gestattet, alle sonstigen Rechte sind ohne schriftliche Zustimmung des Medieninhabers unzulässig. Es wird darauf verwiesen, dass alle Angaben in dieser Publikation trotz sorgfältiger Bearbeitung ohne Gewähr erfolgen und eine Haftung der Bundesanstalt Fachstelle Normungsbeteiligung und der Autorin/des Autors ausgeschlossen ist. Rechtausführungen stellen die unverbindliche Meinung der Autorin/des Autors dar.